

Bürgerhilfsstelle Geschäftsbericht



LANDKREIS
TRAUNSTEIN

HELFFEN VOR ORT – FÜR MENSCHEN IN NOT	2
Spendeneinnahmen	2
Mittelverwendung	3
Fallzahlen	3
Lebensbereiche	4
Ursachen für Hilfen durch die Bürgerhilfsstelle	5
Zusätzliche besondere Hilfen	5

Helfen vor Ort – für Menschen in Not

Seit vielen Jahren unterstützt die Bürgerhilfsstelle Menschen in Not. Im vergangenen Jahr haben einige Schlagzeilen in Zeitungen und Zeitschriften plakativ die Lebenssituation von Mitmenschen beschrieben: Altersarmut auch im Landkreis Traunstein ein Problem/verdeckte Altersarmut bei Erwerbsminderungsrentnern/Altersarmut vor allem weiblich/wegen unbezahlter Rechnungen Haushalten der Strom abgestellt/jeder Mensch braucht eine Wohnung.

Mit Problemlagen wie diesen o.ä. kontaktieren Bürgerinnen und Bürger u.a. die Bürgerhilfsstelle. Dabei waren insbesondere alleinstehende Personen, Alleinerziehende sowie Familien betroffen, die sich in finanziellen Notlagen befinden – oft in Kombination mit Krankheiten oder Behinderungen. Mit Hilfe von zahlreichen Spendern konnte die Bürgerhilfsstelle finanzielle Unterstützungen leisten, um akute Notlagen zu beseitigen.

Spendeneinnahmen

Im Jahr 2018 hat die Bürgerhilfsstelle 509 Zuwendungen und Spenden in Höhe von insgesamt 150.875,08 € erhalten, die in unterschiedlicher Höhe gewährt wurden:

- 234 Beträge bis 50 €
- 119 Beträge bis 100 €
- 114 Zahlungseingänge bis 500 €
- 19 Beträge bis 1.000 €
- 23 Beträge über 1.000 €.

Unsere Einnahmen enthalten zweckgebundene Zuweisungen von Stiftungen und Spendern in Höhe von 86.553,00 €, die entweder gezielt für einen bestimmten Fall bzw. eine bestimmte Zielgruppe gespendet worden sind. Bei den Spendeneingängen im vergangenen Jahr ist eine sehr große Zahl zweckgebunden für eine Familie aus dem Landkreis enthalten, die einen schweren Schicksalsschlag zu tragen hat. Wir unterstützen diese bei der Verwaltung und Auszahlung der Mittel. In diesem oder ähnlichen Fällen stimmen wir uns zum weiteren Vorgehen mit weiteren Beratungsstellen ab.

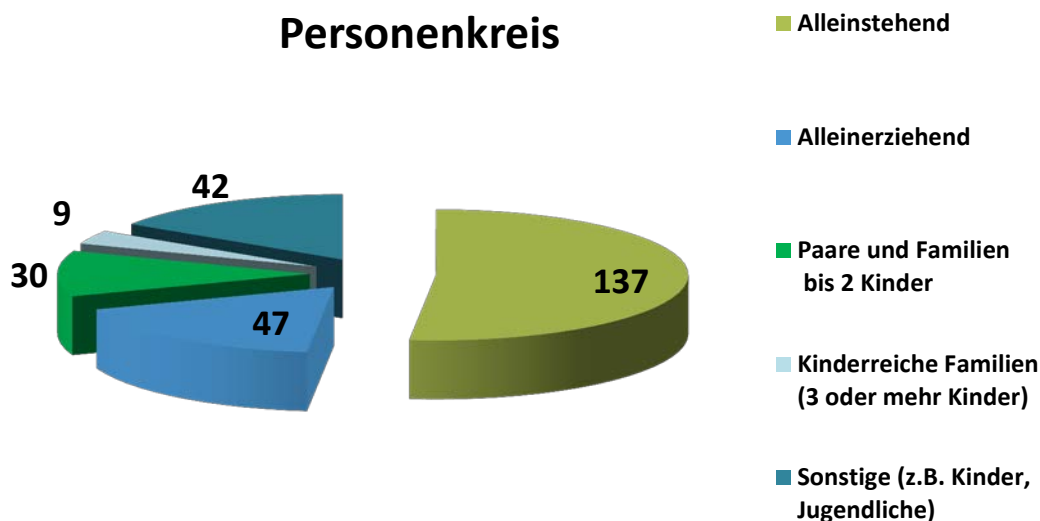
Es gab auch Einzahlungen von Personen, die von der Staatsanwaltschaft Traunstein eine Geldauflage zugunsten sozialer Einrichtungen auferlegt bekamen, sowie sonstige Zahlungseingänge. Im vergangenen Jahr hatten wieder zahlreiche Geldgeber die Möglichkeit genutzt, konkret für bestimmte Notsituationen zu spenden, die auf der Internetseite www.helfen-vor-ort.bayern in anonymisierter Form vorgestellt wurden. Hier handelte es sich vor allem um Fälle mit einem geringeren Unterstützungsbedarf, die in wenigen Sätzen beschrieben werden können. Durch die Trägerschaft seitens des Landkreises Traunstein und der Übernahme der Personal- und Sachkosten ist gewährleistet, dass alle Spenden zu 100 % an die Bedürftigen weitergegeben werden.

Mittelverwendung

Es gab zahlreiche Anfragen an die Bürgerhilfsstelle. Aus den vielen telefonischen und persönlichen Kontakten heraus ist diese bei 330 Anfragen tätig geworden. Sie hat dabei Beratungen durchgeführt sowie in 265 Notsituationen eine konkrete finanzielle Hilfe gewährt bzw. Sachspende vermittelt. Gegenüber dem vergangenen Jahr ist die Zahl der finanziellen Hilfen um 36 % angestiegen (davor gab es bereits einen Anstieg um 45 % von 2016 auf 2017). In weiteren 65 Fällen konnten die Betroffenen nach entsprechender Beratung an vorrangige Sozialleistungsträger verwiesen werden, haben sich Betroffene nicht mehr gemeldet oder wurden notwendige Unterlagen nicht vorgelegt. In einigen Fällen, bei denen es um die Finanzierungen von Hilfsmitteln und behindertengerechten Fahrzeugen ging, unterstützte die Bürgerhilfsstelle die Betroffenen mit der Erstellung der notwendigen Sozialberichte, die für die Beantragung von Geldern bei Stiftungen notwendig sind. Im Jahr 2018 sind Unterstützungen in Höhe von 122.276,87 € gewährt worden, davon allein 65.422,35 € aus zweckgebundenen Spendenmitteln.

Fallzahlen

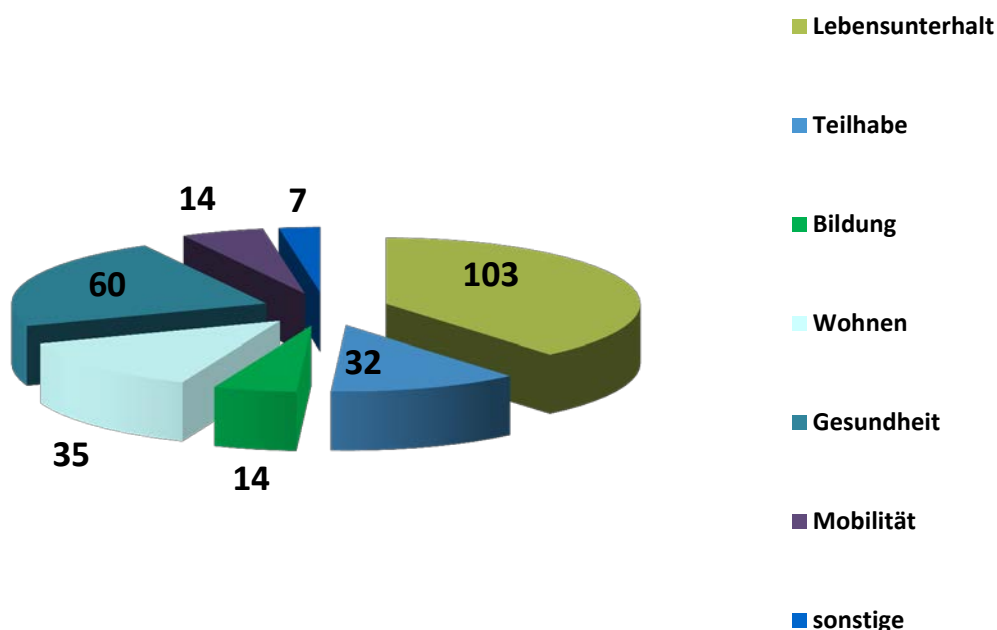
Bis 2015 wurden Hilfen an Betroffene nur 1x in der Statistik erfasst, auch wenn bei der Hilfgewährung verschiedene Problembereiche betroffen waren und mehrere Zahlungen über einen längeren Zeitraum erfolgten. Seit 2016 werden bei den Fallzahlen alle Situationen berücksichtigt, bei denen die Bürgerhilfsstelle mit finanziellen Zuwendungen geholfen hat. Diese Hilfen wurden folgenden Bereichen zugeordnet:



Lebensbereiche

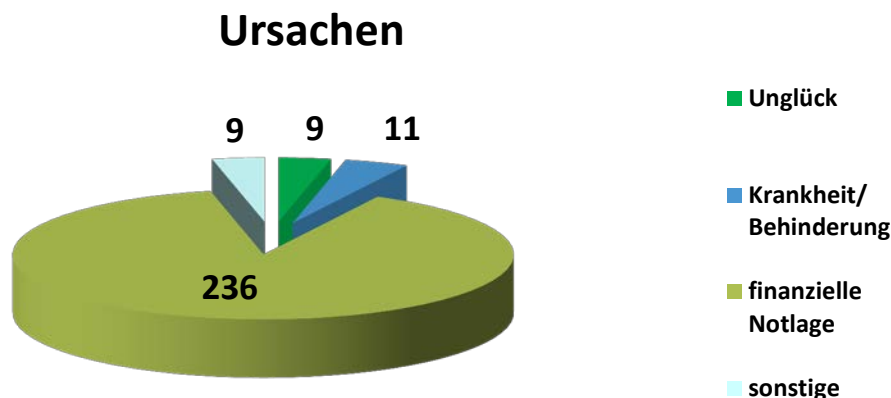
Auch 2018 waren die Bereiche Lebensunterhalt und Gesundheit dominierend. Hier standen Ausgaben für Lebensmittel, Elektrogeräte wie Kühlschrank oder Waschmaschine sowie Kleidung im Vordergrund. Beim Thema Gesundheit handelte es sich vor allem um Zuzahlungen für Medikamente und Hilfsmittel, Kosten für augenärztliche Untersuchungen, in Ausnahmefällen Zuschüsse für Brillen oder Rollstühle. Es fällt auf, dass zumindest die Ausgaben für die Teilhabe angestiegen sind. Immer wieder unterstützt die Bürgerhilfsstelle Menschen, die eine Krankheit oder Behinderung haben. Die Hilfen sind hier vielfältig. In der Regel wird die Bürgerhilfsstelle tätig, wenn ärztliche Behandlungen sowie Versorgungen mit den entsprechenden Hilfsmitteln von gesetzlichen Leistungsträgern abgelehnt werden oder zusätzliche Medikamente und Verbandsmaterial notwendig sind, deren Kosten die Krankenkassen nicht übernehmen. Auch im Kalenderjahr 2018 waren etwa 50 % der Bedürftigen alleinstehend. Der Schwerpunkt ihres Unterstützungsbedarfs lag bei Zuwendungen zum Lebensunterhalt, bei Hilfen im Gesundheitsbereich sowie im Bereich Wohnen und Teilhabe. Die Zahl der alleinerziehenden Väter und Mütter ist wieder stark angestiegen. Dieser Personenkreis erhielt in erster Linie Unterstützungen bei der Bestreitung des Lebensunterhalts (z.B. Lebensmittel, Kleidung, erforderliche Elektrogeräte) sowie im Gesundheitsbereich. Bei der Frage, ob viele Kinder von Armut betroffen sind, konnte aus dem Bereich der Bürgerhilfsstelle im vergangenen Jahr ein kleiner Rückgang verzeichnet werden. Paare und Familien mit Kindern erhielten hauptsächlich Zuwendungen für die Bestreitung des Lebensunterhalts sowie im Gesundheitsbereich. Unter der Rubrik Sonstige beim Personenkreis sind vor allem Kinder und Jugendliche erfasst, die in der Regel ohne familiäre Unterstützung im Landkreis leben oder von Stellen der ambulanten Jugend- und Familienhilfe betreut werden. Diese konnten vorrangig im Bildungs- und Teilhabebereich unterstützt werden. Bei den Vorarbeiten für Lösungen dieser Problemlagen arbeiteten wir in zahlreichen Fällen mit hauptamtlichen Institutionen und ehrenamtlichen Organisationen zusammen. Betroffene profitieren dabei von einem großen Netz an Unterstützungsleistungen und Hilfen im Landkreis Traunstein.

Lebensbereich



Ursachen für Hilfen durch die Bürgerhilfsstelle

In erster Linie trägt geringes Einkommen, teilweise verbunden mit Schuldverpflichtungen (z.B. Insolvenzverfahren), dazu bei, dass Menschen auf die Hilfe der Bürgerhilfsstelle angewiesen sind. Mit den wenigen Mitteln ist es nicht möglich, Ansparungen vorzunehmen, um auf unvorhergesehene Ausgaben reagieren zu können. Angestiegen sind sehr stark die Hilfen zum Lebensunterhalt. Auch im Bildungs- und Teilhabebereich sowie beim Wohnen hat sich die Zahl der Anträge, bei denen Krankheit oder Behinderung ursächlich für die Hilfen waren, nach oben bewegt.



Zusätzliche besondere Hilfen

Mit Hilfe von zweckgebundenen Mitteln konnten wieder Personen an einem Schwimmkurs teilnehmen und ein Schwimmbad besuchen. Diese Aktion ist über das Projekt KulturRaum der Freiwilligenagentur des Landkreises abgewickelt worden. Auch im vergangenen Jahr konnten in Zusammenarbeit mit der Familienbeauftragten des Landkreises, den Familienstützpunkten sowie verschiedenen Einrichtungen und sozialen Dienstleistern Kinder aus bedürftigen Familien Angebote im Rahmen der Ferienprogramme besuchen und zahlreiche Kinder kleine Weihnachtsgeschenke bekommen. Für diese Hilfen sind von Spendern eigens Gelder zur Verfügung gestellt worden.

Landratsamt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein



LANDKREIS
TRAUNSTEIN